



Hallenreglement

I. Allgemeines

Das Hallenreglement dient der Unfallverhütung, der Hygiene, sowie der Ordnung. Der Einfachheit halber wird nachfolgend nur die männliche Form benutzt, die stellvertretend auch für jede weibliche Benutzerin gilt. Durch seine Unterschrift unter die Einverständniserklärung bestätigt jeder Benutzer, dass er die Hallenregeln kennt und sich verpflichtet diese einzuhalten. Verstösse gegen das Reglement können eine Wegweisung durch das Personal zur Folge haben, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei wiederholten Verstössen kann gegen den fehlbaren Benutzer ein Hallenverbot ausgesprochen werden. Besitzern von Abonnementen wird in diesem Falle das Abonnement entzogen, ohne Anspruch auf Rückerstattung.

II. Eigenverantwortung und Risiken

Die Benützung der Anlage GrindelBoulder erfolgt auf eigene Verantwortung!

Das Bouldern ist mit Verletzungsrisiken verbunden, die vom Betreiber, auch bei Einhaltung aller Regeln und der Anwendung grosser Vorsicht durch den Benutzer, nicht restlos eliminiert werden können. Während des Aufenthaltes im GrindelBoulder wird von jedem Benutzer gegenseitige Rücksichtnahme verlangt. Das Bouldern sowie das Spotten erfordern ein entsprechendes Mass an Konzentration. Schreien und Spielen schränkt diese erheblich ein. Der Aufenthalt im Sturzbereich von Boulderern ist, abgesehen vom Spotten, verboten.

Jeder Boulderer muss sich den Verletzungsrisiken aus speziell grossen Sturzhöhen bewusst sein. Jeder Benutzer ist verpflichtet, sich beim Personal über weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, die nicht durch dieses Reglement abgedeckt werden können zu informieren und entsprechende Anweisungen einzuhalten.

Bouldern ohne Spotter ist generell erlaubt, wenn sich der Bouldernde der erhöhten Risiken im Falle eines Sturzes bewusst ist. Die Betreiber lehnen in diesem Falle bei Unfällen explizit die Haftung ab.

Andere Benutzer der Anlage sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden.

III. Spotten

Der Spotter versucht mit seinen Armen und Händen die Konsequenzen aus einem Sturz des Boulderers so gering wie möglich zu halten, insbesondere dessen Oberkörper (innere Organe), Rücken und Kopf. Er kann aber in keinem Falle für Verletzungen des Boulderers verantwortlich gemacht werden.

Bouldernde und Spotter müssen ungefähr die gleiche Körpermasse haben.

Personen, die des Spottens nicht mächtig sind, gibt das Hallenpersonal nach Möglichkeit Instruktionen.

IV. Griffe und Tritte

Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden.

Jeder Benutzer ist sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können. Der Benutzer trägt diesbezüglich jedes Risiko selbst.

V. Kinder

Kinder bis 12 Jahre dürfen sich im GrindelBoulder nur in Begleitung eines Erwachsenen aufhalten, der die Aufsicht ausübt und für das Kind haftet. In der Profihalle (hintere Halle) sind Spielen, Herumrennen und Schreien verboten. Jugendliche von 13 bis 18 Jahren dürfen die Anlage nur mit dem schriftlichen Einverständnis des Erziehungsbevollmächtigten benützen.

Auf den Matten besteht immer Sturzgefahr! Das Herumrennen und Spielen ist, abgesehen vom Bereich unmittelbar um das Schloss (ohne Matten), verboten.

VI. Gruppen

Der Leiter einer Gruppe trägt die volle Verantwortung für seine Teilnehmer, zu seiner Entlastung kann gegebenenfalls ein Instruktor zugezogen werden. Kurse dürfen nur mit vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsleitung abgehalten werden. Das Reservieren von Wänden oder Sektoren ist nicht erlaubt.

VII. Personal

Beim Eintritt in die Halle ist dem Personal unaufgefordert das Abonnement vorzuweisen bzw. ein Einzeleintritt zu lösen. Das Personal behält sich Stichprobenkontrollen vor. Ohne gültigen Ausweis ist keine Ermässigung möglich. Den Anweisungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Bei Vandalismus und Diebstahl ist das Personal verpflichtet die fehlbare Person der Polizei zu melden.

VIII. Anlage

Es darf nur bis zu dem mit 'TOP' bezeichnetem Griff gebouldert werden, nicht höher.

Wände dürfen nicht über- oder hinterklettern werden.

Der freistehende Block in der vorderen Halle darf ganz erstiegen werden, Eltern von Kindern und alle Boulderer sind sich aber der zusätzlichen Herausforderung bewusst. Die Betreiber lehnen auch hier die Haftung ab. Für Boulderbau und Revisionen können Teilbereiche der Anlage unzugänglich sein.

Die Abos sind nicht übertragbar.

Autos müssen auf den dafür vorgesehenen und markierten Parkplätzen geparkt werden. Das Essen und Trinken ist nur im Bar-Bereich erlaubt. Mitbringen von eigener Verpflegung und das Picknicken sind nicht erlaubt.

IX. Ordnung und Hygiene

In der Halle müssen stets saubere Schuhe oder Finken getragen werden. Die Matten sind nur mit Kletterfinken oder Strümpfen zu betreten.

Bouldern ist nur in sauberen Kletterfinken oder mit Strümpfen gestattet.

Magnesia ist nur in Form von offenem Magnesia erlaubt.

Im GrindelBoulder herrscht generelles Rauchverbot.

Beim Bouldern und Spotten ist das Telefonieren oder Musikhören mit Kopfhörer nicht erlaubt.

Die gesamte Anlage inkl. sanitären Anlagen und Garderoben sind sauber zu halten.

X. Haftung

Für Garderoben und Wertsachen sowie für Personen- und Sachschäden lehnen die Betreiber jede Haftung ab.

Wer Schaden verursacht oder Personen verletzt hat die Konsequenzen selber zu tragen. Die Betreiber übernehmen hierfür keine Haftung.